

jährige Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches und stellt damit eine überaus fruchtbare Frage. „Die Romidee bei den Byzantinern . . . verläuft in einer ständigen Spannung zwischen . . . Legitimus und Renovatio. Sie hat sich weniger aus der eigenen geistigen Initiative der Byzantiner als in der politischen und kirchlichen Auseinandersetzung mit dem Westen um den Besitz des ‚wahren‘ Rom gestaltet.“ Auf die vielen wichtigen Ergebnisse dieses Vortrages vom 5. Int. Byzantinischen Kongreß in Rom sei nachdrücklich hingewiesen.

U. Gm.

Georg von Below, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Manuskript hg. von Friedrich Lütge. Jena 1937, G. Fischer; VII, 114 S.

Man gewinnt zunächst den Eindruck, diese Broschüre stelle eine eingehendere, vornehmlich durch zahlreiche Literaturangaben vervollständigte Ausarbeitung des Kapitels „Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte“ in von Belows „Probleme der Wirtschaftsgegeschichte“ (2. Aufl. Tübingen 1926) dar. Wörtliche Übereinstimmungen sind häufig und umfangreich. Hervorzuheben ist dabei das Bemühen des Verf.s, von den unter Schlagworten bekannten Vorgängen agrarhistorischer Art greifbare Vorstellungen zu vermitteln und alle Folgerungen durchzudenken. In den späteren Abschnitten dient die frühere Studie nur als Vorbild der Gliederung; die Ausführung, namentlich in der Darstellung der Villifikationsverfassung und ihrer Auflösung, der Verflechtung von Gerichtsherrschaft und wirtschaftlichen Verhältnissen, der rechts- und sozialständischen Verschiedenheiten im Bauerntum, wie sie in Freiheit und Unfreiheit, Grundzins und Abgaben, Grunddiensten und Gerichtspflicht zutage treten, ist um vieles vertieft und weitgreifender. Einen Verlust bedeutet es, daß es v. B. nicht mehr vergönnt war, die technischen Fortschritte in der Landwirtschaft während der Feudalzeit zu schildern.

D. v. G.

M. Malowist, The Baltic and the Black Sea in mediaeval trade, Baltic and Scandinavian Countries 3 (1937), 36—42. M. gibt einen kurzen Überblick über die Handelsbeziehungen zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer seit der Wikingerzeit bis zum ausgehenden 15. Jh.

H. L.

Eugen Wohlhaupter, Beiträge zum Recht der Personenbeförderung über See im Mittelalter, HJb. 57 (1937), 339—357. In dieser sehr anschaulichen Skizze behandelt W. die mannigfachen rechtlichen Sicherungen für Schiffspatron und Passagier, die sich aus den Seerechtsquellen des Mittelmeerraums (seit dem 12. Jh.), aus Beförderungsverträgen und Pilgerreiseberichten des späten Mittelalters erkennen lassen. Am besonders ergiebigen Beispiel der regelmäßigen Pilgerverschiffung durch venetianische Reeder, die für eine